

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Beigeordnete für Organisation, Personal,
ADV, Zentrale Dienste, Ordnung und
Sicherheit
Susanne Fischer

Dienstsitz
Nicolaiplatz 30
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 74 00
Fax: (03381) 58 74 04
E-Mail: susanne.fischer@stadt-
brandenburg.de

Anfrage 078/2023 vom 11.03.2023 der Fraktion Freie Wähler – Situation um das Tierheim Brandenburg – Umgang der Stadt mit sichergestellten und gefundenen Tieren

DATUM
22.03.2023

UNSER ZEICHEN
SVBRB-FBV_078/2023

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM
DATUM/ZEICHEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage Nr. 078/2023 wird wie folgt beantwortet:

Bei dem Fundtierbetreuungsvertrag zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und dem TSV Brandenburg handelt es sich nicht um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag. Er ist das Resultat einer Ausschreibung nach dem Vergaberecht. Demzufolge werden zum Inhalt keine Angaben gemacht

1. Hat die Stadt Brandenburg an der Havel einen Fundbetreuungsvertrag mit dem TSV abgeschlossen? Wie kam dieser Vertrag zustande? Gab es insbesondere im Vorfeld eine Ausschreibung oder Ähnliches?

Ja. Der Vertrag ist das Resultat einer Ausschreibung nach dem Vergaberecht.

2. Wie viele Tiere wurden im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel in den letzten 5 Jahren sichergestellt oder gefunden und dem TSV zur Betreuung übergeben?

Es wurden in den letzten 5 Jahren (bis zum 16.03.2023) durch die Stadt Brandenburg an der Havel insgesamt 918 Tiere im Tierheim eingestellt.

Hunde 2018 52 2019 57 2020 40 2021 52 2022 51 2023 10

Katzen 2018 110 2019 101 2020 116 2021 133 2022 74 2023 11

Kleintiere 2018 13 2019 13 2020 16 2021 38 2022 29 2023 2

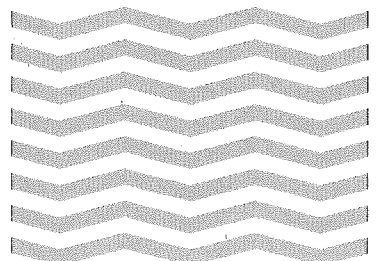
BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



3. Sind in diesem Vertrag pauschale Kostenerstattungsbeträge für eine bestimmte Tierart geregelt? Wenn ja, wie hoch sind diese Beiträge pro Tierart und Tag?

Im Rahmen einer Ausschreibung wurde 2004 die Leistung der Unterbringung von Fund- und Sicherstellungstieren der Stadt Brandenburg an der Havel an Dritte übertragen. Der Vertrag ist nicht öffentlich. Daher kann die Stadt Brandenburg über Einzelheiten, wie zum Beispiel Höhe der Tagessätze der Unterbringung, keine Auskünfte erteilen. Die Abrechnung der Leistungen der Vertragspartner erfolgt monatlich und wird im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Stadt geprüft.

Die Leistungen wurden in vier Losen ausgeschrieben. Die Kostenerstattungsbeträge hat das Tierheim der Presse bereits mitgeteilt.

4. Hat der TSV seit der Vertragslaufzeit darum gebeten, diese Beiträge anzupassen?

Ja.

5. Hat die Stadt Brandenburg an der Havel seit Beginn des Vertrags die Kostenerstattungsbeiträge angepasst? Wenn nein, weshalb nicht?

Nein, da dies vertragsrechtlich nicht möglich ist.

6. Welche Stelle innerhalb der Stadtverwaltung beurteilt, welcher Kostenerstattungsbetrag für das Tierheim des TSV auskömmlich ist, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Kostenerstattung nach § 670 BGB, wonach „die nach den Umständen erforderlichen Aufwendungen“ ersetzt werden müssen?

Eine Beurteilung erfolgt nicht, da der mit dem Tierheim abgeschlossene Vertrag das Resultat einer Ausschreibung nach dem Vergaberecht ist.

7. Hätten sich die etwaigen Auswirkungen auf das Tierwohl angesichts der unveränderten Kostenerstattungsbeiträge, bei gleichzeitig steigenden Kosten, nicht aufdrängen müssen?

Eine Mitteilung von Beeinträchtigungen des Tierwohls gab es nicht.

8. Über einen wie langen Zeitraum sieht sich die Stadt sich verpflichtet dem TSV für ein Tier Aufwendungen zu erstatten?

Da der Vertrag dazu keine Regelung enthält, erfolgt die Bezahlung bis zur Vermittlung oder dem Ableben des Tieres.

9. Nach welcher rechtlichen Begründung rechtfertigt die Stadt die Änderung der bisherigen Abrechnungspraxis in externen Pflegestellen aus dem Jahr 2018?

Es gab keine Änderungen bezüglich der Abrechnungspraxis, da externe Pflegestellen vertraglich nicht vorgesehen sind.

10. Sind im Jahr 2022 oder 2023 Tiere aus dem Tierheim des TSV von städtischer Seite abgeholt worden? Wenn ja, welche Tiere, in welcher Anzahl und aus welchem Grund?

2022 wurde eine Katze abgeholt, da sich der gesundheitliche Zustand im Tierheim nicht besserte. Hier erfolgte die Vorstellung zu einer zweiten tierärztlichen Meinung und Behandlung.

Weiterhin wurden 2022 5 erwachsene Hunde und 7 Welpen abgeholt. Dies erfolgte aufgrund des aus Sicht des Veterinärarnntes zu lange andauernden Vermittlungsprozesses. 2023 wurden 3 Hunde aufgrund behandlungsbedürftiger Erkrankungen abgeholt.

11. Wohin sind diese Tiere verbracht worden?

In eine andere Einrichtung mit entsprechender Erlaubnis bzw. tierärztlichen Praxis.

12. Sind von der Stadt Brandenburg bauliche Mängel gegenüber dem Tierheim des TSV angezeigt worden? Hat die Stadt Kenntnis davon, ob diese bereits behoben worden sind oder die Verantwortlichen des TSV an der Umsetzung arbeiten?

Im Rahmen der vom Veterinärarnnt durchgeführten Kontrollen sind bauliche Mängel festgestellt worden. Diese wurden per Kontrollbericht dokumentiert. Der Stand der Mängelbeseitigung ist bislang nur über Pressemitteilungen des Tierheimes bzw. des Vereins bekannt geworden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Susanne Fischer
Beigeordnete

